



Musikverein Vierkirchen e.V.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit melde ich mich beim Musikverein Vierkirchen als Mitglied an.

(derzeitiger Jahresbeitrag Euro 30,00)

....., geb. am

(Name)

(Vorname)

.....

(Adresse)

.....

(Telefon) / (Handy)

.....

(E-Mail)

Folgende Unterlagen zum Erwerb der Mitgliedschaft habe ich erhalten und erkläre mich inhaltlich damit einverstanden:

1. „Infoblatt zur Beitrittserklärung“
2. „Einwilligung zur Speicherung personenbezogener Daten“
3. „Einwilligung zu Foto-/Filmaufnahmen und deren Veröffentlichung“

....., den

(Ort)

X.....

(Unterschrift)

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Zahlungsempfänger: Musikverein Vierkirchen, Schulweg 3, 85256 Vierkirchen
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE07ZZZ00000285605
Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Musikverein Vierkirchen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Vierkirchen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bei Kündigung der Mitgliedschaft erlischt das SEPA-Lastschriftmandat zum Kündigungstermin!

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Name: Vorname:

IBAN: BIC:

falls nicht bekannt

Konto Nr.: BLZ

Der Jahresbeitrag in Höhe von derzeit **Euro 30,00** wird am **5. Januar eines jeden Jahres** vom oben genannten Konto eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder Feiertag, verschiebt sich die Fälligkeit auf den ersten darauf folgenden Werktag. Bitte sorgen Sie für ausreichende Kontodeckung.

.....

Ort, Datum

X

.....

Unterschrift Kontoinhaber



Infoblatt zur „Beitrittserklärung“

1. Der Verein führt folgende Mitglieder:

- a) A-Mitglieder: aktive Musiker und Musikschüler bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
Diese Mitglieder sind beitragsfrei.
- b) B-Mitglieder: aktive Musiker und Musikschüler älter als 18 Jahre;
- c) C-Mitglieder: passive, fördernde Mitglieder;

2. Erwerb der Mitgliedschaft:

- a) Es kann jede Person -natürlichen oder juristischen Charakters- Mitglied des Vereins werden.
- b) Der Eintritt erfolgt durch schriftliche Erklärung und Abgabe der persönlichen Daten, insbesondere notwendiger Bankdaten und einer Ermächtigung zum Einzug der Vereinsbeiträge und eventueller Unterrichtsgebühren.
- c) Über eine Aufnahme in den Verein entscheidet der geschäftsführende Vorstand (§7).
- d) Gegen eine ablehnende Entscheidung des Vorstands kann der Antragsteller Einspruch erheben. Über den Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung. Ihre Entscheidung ist endgültig.
- e) Eine Aufnahmegebühr ist zulässig.

3. Beendigung / Verlust der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod, Ausschluss oder Auflösung des Vereins.

- a) **Die Mitgliedschaft kann jeweils zum Quartalsende gekündigt werden. Die Kündigung muss dem Vorstand spätestens 6 Wochen vor Quartalsende in Textform postalisch oder per Email vorliegen. Der Vorstand bestätigt die Beendigung der Mitgliedschaft in Textform postalisch oder per Email.**
- b) Über einen Ausschluss wegen vereinschädigendem Verhalten oder bei Beitragsverzug entscheidet der Vorstand. Der Ausschluss ist unter Angabe der Gründe in Textform mitzuteilen. Das ausgeschlossene Mitglied kann gegen den Ausschluss innerhalb 4 Wochen in Textform Einspruch einlegen. Die endgültige Entscheidung über den Einspruch trifft die Mitgliederversammlung. Das Austrittsdatum ist das Beschlussdatum.
- c) Das ausscheidende Mitglied hat keinen Anteil am Vereinsvermögen. Schadensersatzansprüche an den Verein sind ausgeschlossen.
**Bereits bezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet.
Vereinseigentum ist unverzüglich an den Verein zurückzugeben.**

4. Mitgliedsbeiträge:

- a) Alle Mitglieder entrichten den von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitrag in Höhe von derzeit € 30,00.
Der Jahresbeitrag wird Anfang Januar eines jeden Jahres vom Konto des Mitglieds eingezogen.
- b) Bei unterjährigem Vereinseintritt wird der Jahresbeitrag gem. folgender Staffelung anteilig fällig:
Jan. bis März € 30,00 / April bis Juni € 22,50 / Juli bis Sept. € 15,00 / Okt. bis Dez. € 7,50
- c) Ehrenmitglieder sind zu Beitragszahlungen nicht verpflichtet.
- d) Über die Höhe der Vereinsmitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.
- e) Monatlich zu entrichtende Zahlungen für Musikunterricht bzw. Orchesterunterhalt sind keine Vereinsmitgliedsbeiträge im Sinne §3 Abs. 4a der Satzung des Musikvereins Vierkirchen.



Einwilligung zur Speicherung personenbezogener Daten

Für uns ist Transparenz unseres Handelns gegenüber unseren Mitgliedern und natürlich der Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr wichtig. Mit den folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verein sowie über Ihre Rechte nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung durch den Musikverein Vierkirchen ist der Vorstand, vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Hans Kohmann jun., erreichbar per E-Mail unter vorstand@musikverein-vierkirchen.de.
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck und dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar bei Ihnen selbst.
Relevante personenbezogene Daten sind:
 - Personalien (Namen, Titel, Adresse, Geburtsdatum, Telefon-/Handy-Nummer, E-Mail-Adresse).
 - Angaben zur Vereinszugehörigkeit (Eintritts- und Austrittsdatum, Zugehörigkeit zu Mitgliedergruppen, Funktionen im Verein, erhaltene Ehrungen, absolvierte Kurse, gespielte Instrumente), zusätzlich bei Musikschülern: erlerntes Instrument, Art und Dauer des Unterrichts.
 - Bankverbindung
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs.1 DSGVO, beziehungsweise soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, welche diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen.
Außerhalb des Vereins werden personenbezogene Daten wie folgt weitergegeben:
 - Name, Adress-/Kontaktdaten und Angaben zur Vereinszugehörigkeit von allen aktiven Musikern und Musikschülern an unseren übergeordneten Dachverband Musikbund Ober- und Niederbayern (MON), zum Zweck der Organisation von Veranstaltungen, Ehrungen und Leistungsabzeichen.
Aufgrund vertragsrechtlicher Grundlagen sind wir verpflichtet, die Daten von den vorstehend genannten Mitgliedern an den Musikbund Ober- und Niederbayern (MON) zu melden.
 - Name und Adress-/Kontaktdaten der Musikschüler an den jeweiligen Musiklehrer zum Zweck der Kontaktaufnahme und Organisation des Unterrichts.
 - Name und Adress-/Kontaktdaten der aktiven Musiker des Blas- und Jugendorchesters an die jeweiligen Dirigenten zum Zweck der Kontaktaufnahme und Organisation von Musikproben und Veranstaltungen.
 - Name und Adress-/Kontaktdaten von Fortbildungsteilnehmern an Dozenten und Instrumentalausbildern sowie an andere Teilnehmer (Teilnehmerlisten).
 - personenbezogene Daten zur Presseberichterstattung an die Presse.Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.
5. Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht, es sei denn, die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen.
6. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art.15 mit 21 DSGVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 BDSG). In unserem Fall beim Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27, 91522 Ansbach, Tel.: 0981/53-1300, Fax: 0981/53-981300.
7. Soweit Ihrerseits eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt worden ist, haben Sie das Recht, diese jederzeit dem Musikverein Vierkirchen gegenüber zu widerrufen. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.
8. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im Musikverein Vierkirchen müssen die Mitglieder diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die zum Erwerb der Mitgliedschaft, der Wahrnehmung von Rechten und Pflichten aus der Mitgliedschaft und zur Mitglieder- und Finanzverwaltung erforderlich sind. Ohne diese Daten wird der Musikverein Vierkirchen einer Mitgliedschaft nicht zustimmen oder diese aufrechterhalten.
9. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling wird nicht vorgenommen.



Für Ihre Unterlagen

**Einwilligung zu Foto-/Filmaufnahmen und deren
Veröffentlichung**

Sehr geehrtes Mitglied,

der Musikverein Vierkirchen beabsichtigt, im Rahmen von internen und externen Veranstaltungen und Auftritten Foto-/Filmaufnahmen anzufertigen.

Diese Aufnahmen werden bei Bedarf auf unserer Internetpräsenz (Homepage), in der Vereinschronik sowie in der Presse (Tageszeitung, „Vierkirchen aktuell“, etc.) veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt auf unbestimmte Zeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass Aufnahmen im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Aufnahmen weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift auf dem Anmeldeformular und auch nach Beendigung der Mitgliedschaft im Verein. Ein Widerruf der Einwilligung nach Beendigung der Mitgliedschaft oder der Amtstätigkeit ist nur möglich, wenn der Betroffene nachweist, dass dies erforderlich ist, seine berechtigten Interessen zu schützen.

Vierkirchen, 25.05.2018



(1. Vorsitzender: Hans Kohmann jun.)